

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasserläufe und Umwelt  
am Mittwoch, den 04.03.2026, um 18:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Alfhausen, Bremer Tor 8, 49594 Alfhausen  
**(ALFASWU/015/2026)**

### Anwesend:

Bürgermeister/in  
Droste, Agnes

Vorsitzende/r  
Kormann, Miguel

Mitglieder  
Erdhaus, Michael  
Mecklenfeld, Matthias  
Meyer, Jannes  
Steinkamp, Enno  
Steinkamp, Gerd  
Terheide, Andreas

von der Verwaltung  
Pauli, Marc  
Winter, Stefan

### Entschuldigt fehlen:

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Kormann begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Kormann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **3. Beratung über die Bereisung**

Im Vorfeld der Sitzung fand eine Bereisung statt. Unter der Voraussetzung, dass die Empfehlungen mit dem diesjährigen Haushalt konform sind, lauten die Empfehlungen zu den einzelnen Bereisungspunkten wie folgt:

### **3.1 Brandewieden Boll – Weg von Hausnummer 79 bis Eschenbergweg**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den vorgenannten Bereich zu schottern.

### **3.2 Im Wellbrock – Splittzug von Hausnummer 117 bis 114 und landw. Feldweg ausbessern**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Straße von Hausnummer 117 bis 114 durch den Splittzug ausbessern zu lassen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Feldweg nicht auszubessern, da es sich hierbei um keine öffentliche Straße handelt und dieser lediglich von wenigen Spaziergängern und landwirtschaftlichen Maschinen genutzt wird, um auf die angrenzenden Felder zu gelangen.

### **3.3 Im Wellbrock 47 – Straße durch Splittzug wieder instandsetzen**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die vorgenannte Straße durch den Splittzug wieder instand setzen zu lassen.

### **3.4 Flötteweg 5 – Zuwegung zum Privatgrundstück durch Splittzug herrichten lassen**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die vorgenannte Zuwegung durch den Splittzug wieder herrichten zu lassen.

### 3.5 Schleppenburger Str. – Durchlass bei Zuwegung zu Hausnummer 85 verlängern

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die vorgenannte Maßnahme aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Eiche und Gasleitung) durch eine Fachfirma begutachten zu lassen.

### 3.6 Auf dem Boll – Splittzug von Ueffelner Straße bis Hausnummer 34

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den vorgenannten Bereich der Straße durch den Splittzug wieder instand zu setzen.

### 3.7 Zufahrt Reit- und Fahrverein – Straßenbeschaffenheit durch Schottern wieder herrichten

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den vorgenannten Weg durch schottern bis zum Gebäudeende wieder herzurichten.

### 3.8 Friesenweg – Durchlass erneuern

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig diesen Bereich auch von einer Fachfirma begutachten zu lassen

### 3.9 St-Antonius-Str. – öffentliche Stellfläche auf Gemeindestraße vor Hausnummer 22 pflastern

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den bei der Gemeinde Alfhausen eingegangene Antrag auf Pflasterung eines weiteren öffentlichen Stellplatzes abzulehnen. In fußläufiger Nähe um das Wohngebäude befinden sich ausreichend Stellplätze.

### 3.10 Regenrückhaltebecken Feuerwehr – Poller aufstellen, Tor bei Feuerwehr wieder aufstellen, Fußweg pflastern

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Fußweg aus Rasengittersteinen zu pflastern. Das Aufstellen von Pollern sowie eines Tors am Feuerwehrhaus wird einstimmig nicht empfohlen.

### 3.11 Rosenstraße – Maßnahmen bzgl. des Grabens

Der Punkt wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

### 3.12 Erlenweg – Splittzug Oevermann bis Kolde

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig durch den Splittzug den vorgenannten Bereich wieder instand zu setzen.

### 3.13 Schwarzer Weg – Ausbesserung des Weges

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Weg durch den Splittzug bis Hausnummer 5 wieder instand zu setzen. Zudem soll der Rest des gemeindeeigenen Flurstücks geschottert werden. Weiterhin wird einstimmig empfohlen, den Entwässerungsgraben wieder instand zu setzen.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über den Teilverkauf einer Fläche im Flötteweg** **Vorlage: 4935/2026**

Die Beschlussvorlage wurde allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung zugeschickt. Abweichend zu der Beschlussvorlage wird empfohlen, nicht nur den Teilbereich auf der Beschlussvorlage zu veräußern, sondern diesen auf der gesamten Grundstückslänge fortzuführen (siehe Kartenausschnitt)



Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Alfhausen veräußert an den Interessenten den auf Gemeindegrundstück angelegten Garten auf ganzer Grundstückslänge (ca. 50 m<sup>2</sup>) zu ei-

nem Preis von 30,00 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Vermessungskosten sowie die anfallenden Notarkosten hat der Käufer zu entrichten.

## 5. Widmung von Straßen/Plätzen Vorlage: 4936/2026

Die Beschlussvorlage wurde allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugeschickt.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgende Beschlüsse zu Beschlüssen des Rates zu erheben:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Straße „Hexenboll“ mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Alfhausen, Flur 1, Flurstücke 515 mit 3072 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Alfhausen, Flur 1, Flurstück 521 mit 1527 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Heeke, Flur 8, Flurstück 110/3 (tlw.) mit ca. 1707 m<sup>2</sup>

2. Straßenname: Speicherweg  
Plaggenesch  
Gartenstraße

3. Klassifizierung: Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 NStrG. Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

4. Funktion: Der Speicherweg hat die Funktion einer Anliegerstraße  
(verkehrsberuhigter Bereich)  
Der Plaggenesch hat die Funktion einer Anliegerstraße  
(verkehrsberuhigter Bereich)  
Die Gartenstraße hat die Funktion einer 30 er Zone

5. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Alfhausen

6. Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung des Parkplatzes an der Wanderhütte am „Goldhügel“ mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Wallen, Flur 4, Flurstück 77 mit ca. 400 m<sup>2</sup>

2. Name: Parkplatz „Wanderhütte Am Goldhügel“

3. Klassifizierung: Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 NStrG. Mit der Widmung erhält der Parkplatz den Status einer öffentlichen Straße.

4. Funktion: Die „Straße“ hat die Funktion eines Parkplatzes

5. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Alfhausen

6. Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

## **6. Bericht der Verwaltung**

Herr Pauli berichtet über den aktuellen Stand des Regenrückhaltebeckens am Friesenweg. Zudem wird darüber berichtet, dass an der Hauptstr. 5 die letzte verbliebene Straßenbeleuchtung ausgetauscht wird, damit das Straßenbild einheitlich ist. Die hier aktuell noch stehende Straßenbeleuchtung wird dann an der Ecke Friesenweg/Grothaus neu aufgestellt, sobald die Westnetz GmbH ihre Arbeiten durchgeführt hat. Abschließend wird berichtet, dass der Schwimmteich auf der Rückseite von Hotel Sauerland verfüllt wird. Hierzu ist es nötig, dass der Bauhof den Holzsteg abbaut. Die Arbeiten des Verfüllens wird dann durch die Firma Wübker GmbH erledigt.

## **7. Anfragen und Anregungen**

Es wird berichtet, dass die Straßenbeleuchtung bei Havermanns immer noch funktionslos sei. Zudem sollte eine zusätzliche Straßenbeleuchtung an der Bahnhofstraße 9 errichtet werden. Diese stünde immer noch nicht.

---

Bürgermeisterin

---

Ausschussvorsitzende/r

---

Protokollführer